

Mitteilung des Senats vom 27. September 2016

Innenstadtentwicklung – Wann wacht Rot-Grün endlich auf?

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 19/345 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Das im Zusammenhang mit der Entwicklung des Ansgariviertels erarbeitete Konzept „Bremen Innenstadt 2025“ ist mit Stand August 2014 veröffentlicht worden. Es bildet seit 2014 die Grundlage für die Innenstadtentwicklung und ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet: Der Betrachtungsraum der zentralen Innenstadt wurde erweitert um die angrenzenden Stadtteile. Besonderes Augenmerk wurde auf die Frage der Verbindungen und Verflechtungen zwischen den Stadtteilen und der zentralen Innenstadt gelegt. Es ist in der Umsetzung flexibel angelegt, sodass eine Maßnahmenfinanzierung im Rahmen bestehender Haushaltsansätze und unter Einbezug von Drittmitteln (Städtebauförderung, Bundesmittel zur Verkehrsfinanzierung etc.) sowie die Aufnahme privater Vorhaben (z. B. Erweiterung Atlantic Grand Hotel, Neubau Kühne + Nagel, „Alexander von Humboldt“ an der Schlachte) möglich ist. Es handelt sich um einen Maßnahmenmix aus städtebaulichen Neuordnungen, Quartiersentwicklungen, Attraktivierungen und Funktionsverbesserungen im öffentlichen Raum, privaten Aktivitäten, Marketing, Veranstaltungen und Events, Organisation und Management. Über die Programmumsetzung wird in öffentlichen Foren berichtet (bisher am 28. Oktober 2014, 2. November 2015 und terminiert 24. Oktober 2016). Darüber hinaus finden zu zentralen Projekten öffentliche Veranstaltungen statt, so z. B. zur Bearbeitung des Konzepts „Wallanlagen“ oder im Rahmen der Aktualisierung des Leitbilds der Bahnhofsvorstadt.

Mit der Erkenntnis, dass im Bieterverfahren zur Entwicklung des Ansgaritorprojekts kein Angebot zum Ankauf des Lloydhofs und des Parkhauses Am Brill abgegeben worden war, haben die zuständigen Fachdeputationen Ende Juli 2015 um ein Zwischennutzungskonzept für die Immobilie Lloydhof gebeten. Seit April 2016 haben Existenzgründerinnen und Existenzgründer und andere Unternehmerinnen und Unternehmer (Start-Ups, Pop-Up-Stores, Händler für „besonderes“ Sortiment und Marken bzw. regionale Produkte usw.) die Möglichkeit, ihr Handels-, Gastro- oder Dienstleistungskonzept im „citylab“ auf Marktgängigkeit zu testen. Diese Zwischennutzung ist bis Ende 2017 vorgesehen. Die Immobilie ist damit derzeit vollständig genutzt. Das Konzept ist erfolgreich.

Weiter haben die Fachdeputationen die Einrichtung eines Arbeitsgremiums „Perspektiven Ansgariviertel“ zur Beratung über Notwendigkeit, Zeitpunkt und Rahmenbedingungen eines Entwicklungsprojekts „Ansgaritor“ beschlossen. Der Perspektivkreis hat Ende August des Jahres seine Arbeiten abgeschlossen. Die Ergebnisse des Perspektivkreises werden dem Beirat Mitte, dem Senat und den zuständigen Fachdeputationen zeitnah vorgestellt.

Die Fachdeputationen haben zudem um Umsetzung der Projekte des Konzepts „Bremen Innenstadt 2025“ gebeten. Entsprechende kurzfristige Maßnahmen haben ihren Niederschlag auch in einem aus dem Konzept „Bremen Innenstadt 2025“ entwickelten umsetzungsorientierten „City-Programm 2016/2017“ gefunden, das im September 2015 von den Fachdeputationen beschlossen wurde. Für den Zeitraum der Haushaltsbewirtschaftung in 2015/2016 hat der Senat für die genannten Maßnahmen eine Ausnahme von der Haushaltsbewirtschaftung beschlossen und somit

eine kontinuierliche Weiterarbeit in 2015 und im ersten Halbjahr 2016 ermöglicht. Damit hat der Senat deutlich gemacht, dass ihm die Innenstadtentwicklung ein zentrales Anliegen ist. Die in der Beantwortung aufgeführten Projekte belegen zudem, dass diese Entwicklung derzeit mit großer Dynamik voran gebracht wird.

Der Bremer Innenstadt werden von den einschlägigen Beratungsunternehmen aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in der Stadt und im Einzugsbereich, gekennzeichnet auch durch die Entwicklung der Überseestadt, der positiven Tourismusentwicklung, die hohe technologische Kompetenz am Ort, den starken industriellen Kern sowie den Strukturwandel in Richtung Dienstleistungs- und High-Tech-Standort gute einzelhandelsrelevante Rahmenbedingungen zugemessen. Sie messen weiterhin möglichen Entwicklungen am Lloydhof und Parkhaus Brill eine wichtige Funktion für die Stärkung der Bremer Innenstadt bei und erwarten kurz- bis mittelfristig eine zeitgemäße Neuaufstellung für bedeutende Immobilien in der Bremer Innenstadt. Zudem sehen sie in der zusätzlichen Entwicklung weiterer 1-B-/ oder alternativer Nebenlagen, wie der Knochenhauerstraße und dem Mantel um das Parkhaus Mitte, eine Chance und halten sie für wünschenswert.

1. Welche der in dem Senatskonzept „Bremer Innenstadt 2025“ vom Juli 2013 genannten prioritären Maßnahmen wurden bislang umgesetzt, und welche nicht? Was sind die Gründe für die Nichtumsetzung, und bis wann soll die Umsetzung erfolgen?

Das Senatskonzept „Bremer Innenstadt 2025“ wurde im Februar 2014 von den zuständigen Fachdeputationen beschlossen und enthält eine Umsetzungsstrategie zu den im Konzept auf den Seiten 112 bis 114 aufgeführten Projekten für die Jahre 2014 und 2015.

Die umzusetzenden Projekte sind nach ihren Impulswirkungen auf die Innenstadtentwicklung ausgewählt und einem kurz-, mittel oder langfristigen Realisierungshorizont zugeordnet worden. Da bei der Umsetzung die aktive Mitwirkung privater Eigentümer, Projektentwickler und Investoren gefordert ist, waren zudem verlässliche planerische Rahmenbedingungen für weitere private Investitionen zu schaffen. Im Zentrum der Umsetzung stehen entsprechend der politischen Beschlussfassung vom Februar 2014 für die Jahre 2014 und 2015 das Ansgariviertel, der Bereich Herdentor/Breitenweg/Schüsselkorb, die Martinstraße/Bürgermeister-Smidt Straße, der Bereich Langenstraße, das Stephaniviertel/Abtentorswallquartier, der Straßenzug Am Wall, das Schnoorviertel sowie die Alte Neustadt. Hinzu kommen Maßnahmen des Marketings, Veranstaltungen/Events sowie Organisation und Management.

Die Projekte des im September 2015 aus dem Konzept „Bremer Innenstadt 2025“ entwickelten und durch die Fachdeputationen beschlossenen „City-Programm 2016/2017“ bilden das Arbeitsprogramm für die Jahre 2016 und 2017.

Folgende Projekte wurden abgeschlossen:

Wall-Sommer 2015, Perspektivkreis Ansgaritor hat Ergebnisbericht vorgelegt, Frühlingsgärten auf dem Ansgarikirchhof (jährlich), Zwischennutzung Lloydhof (CityLab), Neuausrichtung des ehemaligen Bremer-Bank-Gebäudes (Manufactum und Markt 8), Neugestaltung Campus Leibnizplatz, Online-Marketing, Passantenzählsysteme, Weihnachtsmarktbefragung 2015. Fertiggestellt wurden zudem die Bebauungen Bahnhofstraße/Herdentorsteinweg, Contrescarpe/Birkenstraße. Im März 2016 wurde der Bebauungsplan 2440 rechtskräftig, der in weiten Teilen der Altstadt die Wohnnutzung stärken soll.

Für die städtische Immobilie Lloydhof ist eine Zwischennutzung – das citylab – entwickelt worden, um den westlichen Bereich der zentralen Innenstadt attraktiv zu halten und einen Trading-down-Prozess zu vermeiden. Die Zwischennutzung als citylab, die Existenzgründerinnen und Existenzgründern, neuen Konzepten und Einzelhandelsexperimenten Raum gibt, ist zeitlich befristet bis Ende 2017. Die Mieter sind mit ihrem Standort im citylab bisher sehr zufrieden. Die Geschäftsentwicklung der einzelnen Angebote differiert. Einige Mieter liegen zum Teil weit über ihren Umsatzerwartungen. Andere Angebote sind – auch aufgrund ihres Starttermins – noch wenig etabliert und müssen noch ihre Zielkundschaft gewinnen sowie ihren Bekanntheitsgrad steigern. Überregional trifft das Projekt auf hohe Aufmerksamkeit, wie Presseberichte, Reportagen etc. belegen. Im Monat September hat sich eine Delegation aus Schweden angesagt, die sich über das citylab informieren möchte. Zudem hat der Innovationsbereich (BID)

Angarikichhof am 15. September 2016 den zweiten Preis bei einer international ausgerichteten Ausschreibung nach Newcastle gewonnen, nicht zuletzt aufgrund der interessanten Nutzungen im citylab.

Folgende Projekte sind in der Planung/Umsetzung:

Aufwertung Knochenhauerstraße, Umgestaltung Domshof (Wochenmarkt stellt sich seit August des Jahres anders auf, private Anlieger haben Machbarkeitsstudie zu Aufwertungsmöglichkeiten in Arbeit), barrierefreier Stadtweinverkauf im Ratskeller (Bauantrag ist gestellt), mögliche Umgestaltung Baumwollbörse auf Basis des Wettbewerbsergebnisses aus 2015, Abbau von Barrieren für Fußgänger und bessere Verbindung der Quartiere Schlachte und Oberstraße im Bereich Martinstraße. Aufwertungen im Bereich Langenstraße/Oberstraße, Erweiterungsbau des Atlantic Grand Hotels, Maßnahmen auf dem Kirchplatz vor St. Johann, mögliche Umstrukturierung des Telekomgeländes, Wohnungsbau auf dem Gelände der ehemaligen Schule Vor Stephanitor, Erlebniswerte Wallanlagen, Aufwertungen in der Kleine Hundestraße, Umgestaltung des Eckgebäudes Oberstraße/Große Waagestraße, städtebauliches Konzept zur Weiterentwicklung der Bahnhofsvorstadt, Umgestaltung Diskomeile, Postamt 5 (Studentenwohnungen), City-Gate (Einzelhandel, Hotel, Freizeit und Büronutzung). Entwicklung Fernbusterminal, Umfeldgestaltung Bahnhof Neustadt, Umgestaltung Osterstraße Ost, Gestaltung der Freiräume an der Oldenburger Straße, Entwicklungsbereich Weser/Alexander von Humboldt, WLAN in der Kerninnenstadt, immobilienwirtschaftliche Dialoge, Überwachung bestehender Vorschriften, Standortmarketing Innenstadt (regelmäßig), Bremen Maritim, BIDs, Open-Air-Veranstaltungen in der Innenstadt (regelmäßig), Parkraumkonzept.

Für die Bahnhofsvorstadt wird derzeit in einem öffentlichen Prozess ein Leitbild aktualisiert und mit einem Maßnahmenpaket zur Umsetzung unterlegt. Darüber hinaus sind eine Vielzahl weiterer Projekte in Umsetzung oder Planung, wie der Neubau des August-Kühne-Hauses an der Wilhelm-Kaisen Brücke, die Erweiterung des Atlantic Grand Hotel, aber auch die Umwandlung von gewerblichen Nutzungen in Wohnraum, die zeigen, dass die Innenstadt als Standort für Gewerbe, Handel und Wohnen nachgefragt ist. Weitere private Projekte sind in der Planung und Ausführung, die auf den Stadtraum ausstrahlen und die Entwicklung der Innenstadt positiv beeinflussen. Dazu zählen das inzwischen fertiggestellte Bauvorhaben der Bremer Landesbank, die neue Gastronomie am Innenhof des Polizeigebäudes, das Vorhaben im ehemaligen Gebäude der Bremer Bank mit Marktständen, Kindergarten, Büros, das Refurbishment der Bremischen Volksbank, das Bauvorhaben City-Gate, die Planungen für eine Überbauung der Gleishalle am ehemaligen Postamt 5. Durch eine Neuordnung der Marktstände auf dem Domshof erscheint dieser nun attraktiver. Im September wird im ehemaligen Gebäude der Bremer Bank „Manufactum“ eröffnet werden, kurze Zeit später die Markthalle 8.

Noch nicht begonnen worden sind:

Umsetzung des Wallkonzepts, Wegeführung Hanseatenhof, Bereich Bischofsnadel/Violenstraße/Am Wall, Verbesserung der Verbindung Schlachte/Oberstraße, Attraktivierung Carl-Ronning-Straße, Bereich Langenstraße/Oberstraße, Installation Lichtachse Stadtbibliothek/Theater, Hinweissystem Brücke Amts-/Landgericht, Anwohnerparken Osterstraße Ost, Verbesserung der Verbindung Innenstadt/Neustadt/Woltmershausen, Campus Hochschule Bremen, Brücke über Kleine Weser sowie Verbesserung der Sauberkeit durch Leitstelle Saubere Stadt.

Die Umsetzung der prioritären Maßnahmen ist abhängig von der Mitwirkungsbereitschaft der privaten Grundstückseigentümer und der zur Verfügung stehenden Mittel für Maßnahmen im öffentlichen Raum.

2. Welche Pläne verfolgt der Senat für den Lloydhof sowie für das Parkhaus Am Brill ab dem 1. Januar 2018? Wie will er sicherstellen, dass die knapp 25 Mio. €, die die Stadtgemeinde für den Kauf der Immobilie aufgewendet hat, nicht ganz oder teilweise abgeschrieben werden müssen? Was geschieht mit den laufenden Mietverträgen?

Das „Arbeitsgremium Perspektiven Ansgaritor“ („Perspektivkreis“) hat über den weiteren Umgang mit dem Lloydhof beraten und am 29. August 2016 seine Empfehlungen beschlossen.

Der Ergebnisbericht des „Perspektivkreises“ beinhaltet als Empfehlung, dass der Lloydhof durch ein sogenanntes Refurbishment in ein modernes Geschäftshaus umgewandelt werden soll. Die Nutzungen sollen dabei vertikal differenziert sein und Einzelhandel, Gastronomie, in Kombination mit Wohnen und Dienstleistungen abdecken. Zum Ansgarikirchhof und zum Hanseatenhof soll im Erdgeschoss der Schwerpunkt auf Einzelhandel und Gastronomie gelegt werden. In den Obergeschossen wird ein Nutzungsmix von Wohnen im Bestand sowie Büro, Hotel, Freizeit etc. empfohlen. Investoren sollen hierfür Gestaltungsspielraum erhalten, wobei eine der städtebaulichen Situation angemessene hohe Architekturqualität angestrebt und gesichert wird.

Das Parkhaus Am Brill soll in seiner Funktion bestehen bleiben. Der „Perspektivkreis“ empfiehlt hierzu zu prüfen, ob es im Erdgeschoss mit Einzelhandelsflächen angereichert werden und so in Kombination mit einem erneuerten Lloydhof zur Aufwertung der Ansgaritorstraße beitragen kann.

U. a. wurden im Beratungsprozess durch einen fachkundigen externen Berater auch Wirtschaftlichkeitsberechnungen angestellt. So zu den grundlegenden Möglichkeiten des Abrisses und Neubaus auf dem Grundstück des Lloydhofs und der Erneuerung und Ertüchtigung des Gebäudes (Refurbishment). Die Erneuerung erwies sich als die tragfähigere Variante, die zudem einen höheren Grundstückserlös erwarten lässt. Nach Befassung und Beschlussfassung durch die politischen Gremien wird eine Ausschreibung zu Beginn des Jahres 2017 angestrebt.

Die Mietverträge für die Erdgeschossflächen sind bis zum 31. Dezember 2017 befristet abgeschlossen worden. Das gilt auch für die Wohnungen, die zurzeit für die Unterbringung von Geflüchteten zwischengenutzt werden. Der Mietvertrag für die Nutzung durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr läuft regulär am 30. September 2017 aus. Wegen der bis jetzt ungeklärten Zukunft für den Komplex und um keine Mietmindereinnahmen zu erzielen, ist auch für den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr ein Verbleiben bis mindestens zunächst Ende 2017 vorgesehen. Über eine weitere Verlängerung oder eine Anpassung der Räumungsfrist verständigen sich der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen entsprechend.

3. Verfolgt der Senat das Ziel, weitere Einzelhandelsflächen in größerem Umfang in der zentralen Innenstadt auszuweisen bzw. zu entwickeln? Falls ja, an welchem Standort, mit welchem Verfahren, und mit welchem Zeithorizont? Falls nein, warum nicht? Wie bewertet der Senat den Vorschlag, zur Entwicklung der Achse Parkhaus Mitte–Ansgaritor einen gemischten Investorenwettbewerb unter Beteiligung von Stadtplanern, Architekten, Immobilienentwicklern und Einzelhändlern durchzuführen?

Das Büro Junker & Kruse hat in der Studie „Perspektiven für den Einzelhandel in der Bremer Innenstadt“ im Jahr 2008 festgestellt, dass in einem ersten Schritt eine mögliche zusätzliche Verkaufsfläche von ca. 25 000 bis 30 000 m² als verträglich eingestuft wird.

Insgesamt wurden zehn mögliche Standortbereiche in der Bremer Innenstadt untersucht, von denen neun für grundsätzlich entwicklungsfähig für Einzelhandelsnutzung gehalten worden sind.

Dazu zählte der Standort Postamt 5. Hier ist inzwischen ein Lebensmittelsupermarkt angesiedelt worden. Am Bahnhofplatz entsteht das City-Gate mit rd. 10 000 m² Verkaufsfläche. Am Standort Telekomgelände ist Einzelhandel im Erdgeschoss für möglich gehalten worden. Hier ist noch keine Entwicklung erkennbar. Am Standort Leffers/Am Brill ist ein Hotel entstanden. Am Ansgarikirchhof/Hanseatenhof wurde das Bremer Carrée modernisiert und wird u. a. mit zwei Großflächenvermietungen genutzt. Die Nutzung weiterer Flächen steht noch aus. Der Lloydhof wird seit April 2016 mit einer lokalen und überregional viel beachteten erfolgreichen Zwischennutzung als citylab genutzt. Die Einzelhandelsflächen sind wieder vollständig vermietet.

Für den Standort Jacobikirchhof wurde eine Verdichtung vorgeschlagen, gegebenenfalls auch eine Einkaufsgalerie oder Passage. Hier hat sich der Besatz, insbesondere an der Martinistraße, entscheidend verbessert. Der Marktpavillon an der Papenstraße wird noch in 2016 grundlegend modernisiert. Im Standort-

bereich Pressehaus hat der „Weser-Kurier“ im Erdgeschoss ein viel besuchtes Kundenzentrum eingerichtet. Die Bremer Landesbank hat ihren Neubau am Domshof ohne Einkaufsmöglichkeiten konzipiert und fertiggestellt. Dafür ist einem privaten Investor in der ehemaligen Bremer Bank am Domshof die Ansiedlung des Unternehmens Manufactum geglückt (Eröffnung im September 2016). Ergänzt wird dies durch eine Markthalle. Um die Wegebeziehungen zu optimieren, haben die Beschicker von Blumen- und Wochenmarkt zusammen mit dem Investor eine neue Aufstellung ihrer Stände an den jeweiligen Wochentagen abgestimmt. Die Bremer Baumwollbörse hat in 2015 für ihren Standort ein langfristig angelegtes bauliches Entwicklungskonzept im Rahmen eines Architektenwettbewerbs erarbeiten lassen. Dieses Konzept lässt eine weitere Ansiedlung von Einzelhandel zu, wurde aber durch die Bremer Baumwollbörse noch nicht in Angriff genommen.

Insoweit sind die seinerzeit erkannten Spielräume für weiteren Einzelhandel zwischenzeitlich weitgehend ausgeschöpft. Neue Entwicklungen sehen Projektentwickler im Bereich Karstadt und Parkhaus Mitte (siehe oben). Für die an der Lloydpassage und Kreyenstraße gelegenen Einzelhandelsflächen im Parkhaus Mitte ist eine Projektstudie für eine Ergänzung der vorhandenen Einzelhandelsflächen erstellt worden. Danach ist es grundsätzlich möglich, die bestehenden, sich im bzw. vor dem Parkhaus Mitte befindlichen Parzellen um weitere Flächen in das Parkhaus hinein zu vergrößern. Parallel dazu bietet sich an, durch Umbauten im ersten Obergeschoss des Parkhauses die Deckenflächen für den Einzelhandel zu erhöhen und attraktive Glasfassaden zu errichten. Durch diese Maßnahme könnte nicht nur die Verkaufsfläche um knapp 600 m² auf dann ca. 1 700 m² im Erdgeschoss erhöht werden, sondern die Lloydpassage würde auch eine signifikante Aufwertung erfahren. Durch den Verkauf der Immobilie Karstadt an einen Bremer Eigentümer und der mittlerweile erfolgte Betreiberwechsel bei Galeria Kaufhof ergeben sich gegebenenfalls auch für diese zentralen Immobilien neue Entwicklungsperspektiven.

Der Vorschlag, zur Entwicklung der Achse Parkhaus Mitte–Ansgaritor einen gemischten Investorenwettbewerb durchzuführen, setzt voraus, dass die jeweiligen Eigentümer diesen Prozess tragen. Die vorgeschlagene Entwicklungsachse würde vier private Eigentümer und zwei städtische Gesellschaften umfassen. Eine davon ist die Ansgaritor Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH. Entsprechend der Empfehlungen des einleitend genannten Perspektivkreises soll der Lloydhof wieder veräußert werden. Die zuständigen Gremien werden zeitnah mit diesen Empfehlungen befasst. Die andere ist die Brepark, die u. a. das Parkhaus Mitte und das Parkhaus Am Brill zum Eigentum hat und sowohl für das Parkhaus Mitte als auch für das Parkhaus Am Brill eine Weiterentwicklung ihrer Immobilie verfolgt bzw. für verfolgenswert hält. Für ein weiteres Grundstück hat es in vergangenen Jahren mehrfach Eigentümerwechsel, aber keine Immobilienentwicklung gegeben. Die übrigen Eigentümer haben eine eher abwartende Haltung eingenommen. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte erscheint der Vorschlag eines Investorenwettbewerbs unter Beteiligung von Stadtplanern, Architekten, Immobilienentwicklern und Einzelhändlern zeitnah nicht zielführend.

Im Herbst 2016 hat der Bauindustrieverband mit seiner Initiative für eine Machbarkeitsstudie, die das Parken unter dem Wall untersucht, viel Aufmerksamkeit erregt. Es ist gelungen, ein Unterstützergremium zusammenzustellen, das die Finanzierung dieser Machbarkeitsstudie ermöglicht. Der Senat beteiligt sich an der Studie „Parken unter dem Wall“ und ist auch im studienbegleitenden Beirat vertreten. In der Machbarkeitsstudie werden die Realisierungschancen einer Parkgarage unter dem Wall unter baulichen, verkehrstechnischen, umweltpolitischen und historischen/archäologischen Aspekten sowie dem Thema der Stadtentwicklung geprüft. Geklärt werden soll insbesondere auch, welche Investitionskosten mit dem Bau verbunden sein würden. Wenn die Machbarkeitsstudie aufzeigt, dass Parken unter dem Wall realisierbar und wirtschaftlich umsetzbar ist, sind die Möglichkeiten zur weiteren Herausnahme des Individualverkehrs aus der Innenstadt zu prüfen. Die Herausnahme würde Aufwertungen der öffentlichen Straßen und Plätze und zusätzliche Nutzungsoptionen ermöglichen, die im Zuge der Machbarkeitsprüfung aufgezeigt werden. In diesem Rahmen können sich weitere Handlungsoptionen, insbesondere für die Bereich um das Parkhaus Mitte und das Parkhaus Katharina, ergeben.

Entscheidungen über den Einstieg in weitere Planungen können erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie getroffen werden. Dies wird für Ende des Jahres 2016 erwartet.

4. Wie weit ist der Senat mit seiner Arbeit an einem neuen Parkraumkonzept für die Innenstadt? Wie bewertet der Senat den Vorschlag, das innenstadtnahe Parken in Zukunft vorrangig an den Rand der Innenstadt (z. B. in einer neuen Parkgarage unter dem Wall und/oder im Bereich des Ansgarikirchhofs) zu verlegen, und im Gegenzug städtische Parkhäuser in der Nähe des historischen Stadtkerns (insbesondere das Parkhaus Mitte) einer neuen Nutzung zuzuführen? Wie schätzt der Senat die Realisierbarkeit und die Finanzierbarkeit eines neuen Parkhauses unter dem Wall ein, und ist er bereit, in entsprechende Planungen einzutreten?

Die öffentlichen Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der Bremer Innenstadt sind weitestgehend alle bewirtschaftet. Zur verkehrlichen und wirtschaftlichen Optimierung der Parkraumbewirtschaftung hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Jahr 2016 eine Untersuchung in Auftrag gegeben. Aufbauend auf einer fundierten Bestandsanalyse werden Maßnahmen für die Fortschreibung des Bewirtschaftungskonzepts unter Beachtung der verschiedenen Nutzungsansprüche (alle Verkehrsarten, Bewohnerparken, Einkaufen, Laden/Lieferrn, Carsharing usw.) entwickelt. Die Ergebnisse der Untersuchung werden voraussichtlich Anfang 2017 vorliegen.

Für eine fachliche Bewertung des Vorschlags „Parken unter dem Wall“ ist es noch zu früh (siehe Antwort zu Frage 3). Grundsätzlich ist anzumerken, dass Bremen über eine ausreichende Parkkapazität in innerstädtischen Parkhäusern verfügt. Hinsichtlich der Lage von Parkhäusern ist zum einen die gute Erreichbarkeit elementar. Zum anderen ist für die Nutzer neben der fußläufigen Entfernung zu den Zielgebieten vor allem aber auch die Attraktivität der Fußwegeverbindungen zwischen Parkhaus und Zielgebiet wichtig.

5. Wie bewertet der Senat den Vorschlag eines City-Rings für den Straßenverkehr, der zur Verkehrsberuhigung in der Innenstadt beitragen könnte? Wie schätzt der Senat die Realisierbarkeit und die Finanzierbarkeit eines solchen Vorhabens ein, und ist er bereit, in entsprechende Planungen einzutreten?

Ziel des Innenstadtkonzepts „Bremen Innenstadt 2025“ ist es u. a., die Verknüpfungen und die Durchlässigkeit im Stadtraum in Verbindung mit einer Aufwertung des öffentlichen Raums zu optimieren. Dabei sollen gleichzeitig die Erreichbarkeit der Innenstadt verbessert, Barrieren im öffentlichen Raum abgebaut und der öffentliche Raum attraktiver gestaltet werden.

Ein City-Ring als Einbahnstraßenring führt zu erheblichen Umwegen und somit zu mehr Lärm- und Luftbelastung auf den einbezogenen und auch auf den angrenzenden Straßen. Hinzu kommt, dass neue Barrieren im Bereich eines City-Rings entstehen. Daher verfolgt der Senat nicht das Ziel eines City-Rings.

